

Landkreishaushalt 2017;

Haushaltsrede, Beratung und Beschlussfassung im Kreistag am 09.03.2017

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

die wichtigsten Eckpunkte des diesjährigen Haushaltes wurden Ihnen bereits sehr ausführlich in der Info-Sitzung des Kreistages am 30.01.2017, aber auch in der gemeinsamen Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses und des Bauausschusses am 21.02.2017 erläutert. Ich hoffe, dass dies für Sie ausreichend war, um sich ein Bild über den Haushalt 2017 und die derzeitige Finanzsituation im Landkreis Coburg zu machen. Um Wiederholungen zu vermeiden, werde ich deshalb heute zum Haushalt 2017 insgesamt nur noch einen ganz groben Überblick geben. Es war ein hartes Ringen in diesem Jahr, mit sehr vielen, ja mit den meiner Meinung nach meisten noch vorgenommenen Änderungen im Haushalt.

Im Zuge der Vorberatung am 21.02.2017 wurde beschlossen, die Kreisumlage um 0,5 Punkte zu erhöhen, d.h. von bisher 42,5 Punkte auf neu 43,0 Punkte. Die Änderungen aus der Sitzung vom 21.02.2017 wurden Ihnen mit Schreiben vom 24.02.2017 mitgeteilt. Durch diese Änderungen ergibt sich ein Volumen des Verwaltungshaushaltes 2017 von 79.230.000 €.

Im Vermögenshaushalt 2017 ergibt sich durch die vorgenommenen Änderungen und Verschiebungen in die Folgejahre ein Volumen von 19.730.000 €.

Soweit aus der heutigen Sitzung heraus keine weiteren Änderungen vorgenommen werden, handelt es sich sowohl beim Verwaltungshaushalt als auch beim Vermögenshaushalt um jeweils einen Rekordhaushalt, ebenfalls somit in der Summe mit 98.960.000 € und somit um 1.040.000 € unter dem ersten neunstelligen Haushalt des Landkreises Coburg.

Dem Wunsch der Verwaltung und der Politik entsprechend, eine Netto-Neuverschuldung im Jahr 2017 zu vermeiden, ergibt sich bei einer Kreditaufnahme von 2.160.000 € und einer Tilgung von ebenfalls 2.160.000 € eine sog. „Schwarze Null“. Dies bedeutet ebenfalls, dass die Gesamtverschuldung voraussichtlich bei derzeit 36,9 Mio. €. verharrt. Dies ist sicherlich für dieses Jahr akzeptabel, auf längerer Sicht müssen aber die Landkreisschulden verlässlich abgebaut werden, um den Top Ten Platz bei der Pro-Kopf-Verschuldung in der Statistik der am höchsten verschuldeten Landkreise in Bayern dauerhaft zu verlassen.

Ende 2017 entspricht der Schuldenstand rd. 426 € je Einwohner (Landesdurchschnitt 230 €/EW, Stand 31.12.2015). Ende 2019 würde sich bei voraussichtlichen Gesamtschulden von rd. 34.667.402 € der Betrag je Einwohner auf voraussichtlich 400 €/EW reduzieren.

Im Investitionsprogramm 2016 - 2020 und somit im Finanzplanungszeitraum 2017 - 2020 wurde das Investitionsvolumen, wie in der Vorlage mitgeteilt, verändert, und zwar

Haushaltsjahr	Investitionsprogramm in EUR	
	alt	neu
2018	17.750.000	18.236.000
2019	13.753.000	13.973.000
2020	gleichbleibend bei 11.670.000	

Hier wird deutlich, dass der Landkreis im Haushaltsjahr 2017 teilweise Maßnahmen in die Folgejahre verschiebt, mit allen Nebenwirkungen wie eine evtl. dadurch notwendig werdende höhere Verschuldung/höhere Kreisumlage in den Folgejahren.

Im Vorjahr habe ich, mittels Seemannssprache mitgeteilt,

„Der Landkreis Coburg ist Teil der kommunalen Familie mit den Städten und Gemeinden, den Landkreisen und den Bezirken. Wir sitzen sozusagen alle in einem Boot. Der Bezirk Oberfranken ist schuldenfrei, die Städte und Gemeinden im Landkreis Coburg, so man zumindest den Berichten in den Medien folgt, entschulden sich in den letzten Jahren meist ebenfalls.“

Es rudert jeder in seine Richtung, nur der Landkreis Coburg kommt nicht von der Stelle und die Tonnage, in Form von Schulden, kommt noch hinzu und drückt das Landkreisboot weiter nach unten.

Daran hat sich, und ich füge hier leider in Klammern dazu, daran hat sich leider auch im Jahr 2017 nichts geändert, aber , um in der nautischen Sprache zu bleiben, der Ausguck im Boot des Landkreises hat „Land in Sicht“ für die folgenden Jahre gemeldet. Unter anderem auch mit dem Beschluss aus den Vorberatungen, dass ein Überschuss aus dem Jahr 2017 komplett zur Schuldentilgung zu verwenden ist und unter anderem auch dadurch, dass die großen Baumaßnahmen den Ausgabenhöchststand überschritten haben und wieder „Normalität“ im Vermögenshaushalt eintreten wird.

Mit dem neuen Hebesatz von 43,0 v.H. liegt der Landkreis Coburg voraussichtlich auf Platz 3 mit einem weiteren Landkreis in Oberfranken. Beim Umlagesoll je Einwohner würde sich der Landkreis Coburg mit einem Betrag von 412 €/EW nach Platz eins im Vorjahr mit dem niedrigsten pro-Kopf-Betrag aber immer noch auf Platz zwei befinden. Die Skala reicht hier voraussichtlich von 361 €/EW bis 455 €/EW.

Zum Jahresende 2017 beträgt die allgemeinen Rücklage einschl. des Bausparguthabens rd. 400.000 €, davon alleine rd.281.000 € Bausparguthaben. Damit liegt die allgemeine Rücklage um rund 305.000 € unter der vorgeschriebenen Mindestrücklage von 705.000 €.

Mit den großen Investitionen in unsere Schulen im Jahr 2017 (Hochbau mit ca. 4,8 Mio. €)– aber auch in den Tiefbau (rd. 10,2 Mio. €)– leistet der Landkreis aber auch eine nachhaltige Investition in die Zukunft und für die Zukunft. Das muss, mit Blick auf die Schulden, auch entsprechend gesehen werden.

Im Jahr 2018 ist wahrscheinlich auch wieder mit einer Steigerung bei der Umlagekraft zu rechnen. Aber wie auch dieses Jahr bleibt abzuwarten, wie sich im Jahr 2018 der Bezirk Oberfranken bei der Bezirksumlage verhält (angekündigt ist eine Erhöhung des Hebesatzes!!) und wie sich der Haushalt an sich und hier insbesondere der Finanzausgleich entwickelt.

Der Landkreis Coburg darf aber, trotz allem, langfristig nicht das Ziel aus den Augen verlieren, die Verschuldung abzubauen und den Schuldendienst zu reduzieren, um auch damit letztlich die Städte und Gemeinden langfristig zu entlasten. Es muss deshalb künftig auch die Möglichkeit bestehen, die Kreisumlage etwas höher als notwendig anzusetzen, um damit letztlich die Schulden zu regulieren.

Denn bei allen Einsparbemühungen sollte man beachten

den Haushalt den Vorschriften entsprechend aufzustellen,

Augenmaß bei neuen freiwilligen Leistungen walten zu lassen und bisherige freiwillige Leistungen stets zu hinterfragen und Jahr für Jahr auf den Prüfstand zu stellen

der Haushaltskonsolidierung und hier vor allem der Schuldenreduzierung Beachtung schenken, denn

es gilt weiterhin die Stabilisierungshilfe nicht zu gefährden und die entsprechenden Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, Stichwort Haushaltskonsolidierungskonzept.

Und es gilt weiterhin Augenmaß zu bewahren, denn es kann nicht dauerhaft davon ausgegangen werden, dass alle derzeit günstigen Rahmenbedingungen (Zinsen, Stabilisierungshilfen, Arbeitslosenzahlen, SGB-II-Hilfempfänger, Steueraufkommen, Fördermittelsituation etc.) dauerhaft Bestand haben. Man denke in diesem Zusammenhang nur

an die Entwicklungen in der EU - diese langsam auseinanderbröselnde Staatengemeinschaft – mit den Schlagzeilen Grexit, Brexit, (Frexit) Verschuldung der Südländer, und an populistische Wahlen im postfaktischem Zeitalter etc.

an die Flüchtlingssituation

an die Entwicklungen in der weltpolitischen Lage und den evtl. Aufbau von Handelshemmnissen – Protektionismus etc.

an das derzeitige Zinsniveau – bei Kreditaufnahme bekommt man Geld, bei Geldanlagen muss man zahlen, Stichwort Negativzinsen oder geschönt ausgedrückt Aufbewahrungsentgelt – klingt doch gleich viel charmanter, bleibt aber dennoch eine verkehrte Welt.

Viele Ungewissheiten in diesen weltpolitischen Zeiten aber evtl. mit Auswirkungen auf die Unternehmen in der Region und somit letztlich auch auf die kommunale Familie und die guten Zahlen, die positiven Entwicklungen sind nicht garantiert .

Ein großer Dank zum Schluss meinerseits auch an den Freistaat Bayern für die Zurverfügungstellung der vielfachen finanziellen Mittel und der hohen Fördersätze. Im bundesweiten Vergleich ist hier der Freistaat Bayern beispielgebend. Mein Dank geht aber auch an die Mitarbeiter der Regierung von Oberfranken. Sie haben immer ein offenes Ohr, versuchen immer das Beste für die Kommunen zu erreichen und im Falle der CO 13 wurde im letzten Jahr auch erreicht, dass der Förderbescheid rechtzeitig erging und auch noch aus dem Staatshaushalt 2016 Mittel von 1,5 Mio. € ausgezahlt werden konnten. Hier stand es bis zuletzt Spitz auf Knopf.

Ich hoffe, dass Sie mit meinen Erläuterungen und Ausführungen in den Gremien zufrieden waren und würde mich freuen, wenn Sie sowohl dem Investitionsprogramm als auch der Haushaltssatzung heute Ihre Zustimmung erteilen könnten.

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei allen, die am diesjährigen Haushalt mitgewirkt und mitgestaltet haben, bei den einzelnen FB, GB, Stabsstellen und insbesondere auch bei meinen Mitarbeitern in der Kämmerei.

Ohne ihre aktive Mitarbeit wäre es nicht möglich gewesen, diesen Haushalt aufzustellen, deshalb recht herzlichen Dank dafür.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Landratsamt Coburg
Fachbereich Z3
Manfred Schilling**